Name und Vorname

Telefon 043 355 35 35 Telefax 043 355 35 36 Direktwahl 043 355 35 70 soziales@faellanden.ch



#### Gemeinde Fällanden Fällanden Benglen Pfaffhausen

# **Notfallhilfe Coronavirus**

# 1 - Angaben zum Gesuchsteller (Personalien)

Wohnadresse		
E-Mail		
Telefon-Nr. für Rückfragen		
AHV-Nr.		
Konto-Angaben für allfällige	Überweisung (IBAN + Kontoi	nhaber)
Wer lebt <u>ausser Ihnen</u> in Ih	rem Haushalt?	
Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung (Ehepartner/in, minderjährige Kinder)

Telefon 043 355 35 35 Telefax 043 355 35 36 Direktwahl 043 355 35 70 soziales@faellanden.ch



# 2 - Angaben zum Unternehmen / Organisation / Betriebliche Tätigkeit

Firmenname
Firmensitz, Adresse
UID-Nr.
Branche
Anzahl Mitarbeitende inkl. Inhaber (Standort)
Jahresumsatz 2018 in Fr.
Jahresumsatz 2019 in Fr.

Telefon 043 355 35 35 Telefax 043 355 35 36 Direktwahl 043 355 35 70 soziales@faellanden.ch



## Gemeinde Fällanden

## Ausgaben / Einnahmen

Private Ausgaben:	März	April
	riai Z	Аріп
Mietzins Ihrer Privatwoh-		
nung		
Krankenkassenprämien (Sie, Ihr/e Ehepartner/in, minderjäh-		
rige Kinder)		
Geschäftliche Ausgaben:		
Angestelltenlohn		
(Pensum ca%)		
Weitere Verpflichtungen		
(Lieferantenrechnungen, Leasing-		
raten etc.		
Miete Geschäftsräum-lich-		
keiten		

Einnahmen:	März	April
Einnahmen aus Geschäfts- tätigkeit (verbleibender Umsatz)		
Einkünfte ausserhalb der Geschäftstätigkeit und Ein- künfte aus Sozialver-siche- rungen		
Einnahmen Ehepartner/in		

Liquide Mittel	März	April	
Bank			
Post			
Kasse			

Illiquide Vermögens- werte	März	April	
Wertschriften, Aktien etc.			
Offene Kundenguthaben			
Weitere Vermögenswerte privat oder geschäftlich			

Telefon 043 355 35 35 Telefax 043 355 35 36 Direktwahl 043 355 35 70 soziales@faellanden.ch



### Gemeinde Fällanden Fällanden Benglen Pfaffhausen

Die Unterstützung ist:

☐ noch offen /☐ zugesagt/☐ abgelehnt

## 3 - Bereits beantragte Leistungen

Folgende Leistungen wurden bereits beantragt:

☐ Jahresabschluss 2019, wenn vorhanden

Corona-Erwerbsersatzentschädigung der eigenen AHV-Ausgleichskasse	☐ noch offen /☐ zugesagt/☐ abgelehnt
Kurzarbeitsentschädigung	☐ noch offen /☐ zugesagt/☐ abgelehnt
Covid-19-Überbrückungskredit Hausbank	☐ noch offen /☐ zugesagt/☐ abgelehnt
Weitere:	☐ noch offen /☐ zugesagt/☐ abgelehnt
Weitere:	☐ noch offen /☐ zugesagt/☐ abgelehnt
Sind Sie als selbständigerwerbende Person bereit, Ihre Selbständigkeit wieder aufzugeben für den Fall, dass Sie noch einen (Rest-)Anspruch auf Arbeitslosentaggeld haben?	□ ja □ nein Bemerkungen:
eilagen  Mietvertrag für Privatwohnung  Kopie Krankenkassenprämienrechnungen  Ind den minderjährigen Kindern  Mietvertrag Geschäftsräumlichkeiten  Bank-/Postkontoauszüge Februar/März 20  Johnabrechnung Angestellte (Ausgaben)  Johnabrechnung Ehepartner/in (Einnahme  Kopie der letzten Akonto-Rechnung der Au  Entscheid über die Corona-EO, wenn vorh  Entscheid über die Kurzarbeitsentschädigu  Entscheid über einen Covid-19-Kredit und  HR-Eintrag, wenn vorhanden (www.zefix.o	en) usgleichskasse inkl. Zahlungsnachweis anden ung, wenn vorhanden /oder Bankkredit, wenn vorhanden

Telefon 043 355 35 35 Telefax 043 355 35 36 Direktwahl 043 355 35 70 soziales@faellanden.ch



#### Gemeinde Fällanden Fällanden Benglen Pfaffhausen

## 5 – Einverständniserklärung

#### Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie folgendes zur Kenntnis:

- 1. Sie entbinden die Gemeinde Fällanden vom Datenschutz innerhalb der Gemeindeverwaltung insbesondere der Einwohnerkontrolle, Steueramt, Finanzabteilung und Sozialabteilung sowie dem Kantonalen Steueramt des Kantons Zürich und der Sozialversicherungsanstalt SVA des Kantons Zürich vollumfänglich.
- 2. Sie sind verpflichtet bestehende Liquiditätsreserven aufzubrauchen.
- 3. Sie sind verpflichtet je nach Situation sämtliche subsidiäre/vorgelagerten Finanzhilfen zu beantragen, insbesondere:
  - Liquiditätshilfe für Unternehmen
  - Kurzarbeit
  - Entschädigung für Erwerbsausfälle Arbeitgeber / Selbständige / Arbeitnehmer
  - Antrag auf Arbeitslosenentschädigung

Die Gemeinde Fällanden kann weitere Institutionen/Stellen nennen.

- 4. Sämtliche in diesem Zusammenhang ausgerichtete finanzielle Notunterstützung ist zurück zu erstatten. Bei rückwirkendem Erhalt vorgelagerter subsidiärer Finanzhilfen (siehe 2.) ist die Gemeindeverwaltung umgehend per Telefon oder Mail zu informieren und die finanzielle Unterstützung umgehend zurück zu erstatten.
- 5. In allen anderen Fällen ist nach Abflachung der Pandemie mit der Gemeinde Fällanden Kontakt aufzunehmen und die Rückzahlung der Notunterstützung zu vereinbaren. Die Gemeinde Fällanden kann finanzielle Unterstützung in Härtefällen erlassen.
- 6. Rückerstattung erfolgt auf folgende Kontoverbindung:

Politische Gemeinde Fällanden

80-26873-3 / IBAN: CH29 0900 0000 8002 6873 3

Vermerk: Rückerstattung Notunterstützung Corona/COVID-19 / Name ggf. Rate

7. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Auskünfte wahrheitsgetreu angegeben zu haben. Sämtliche Falschangaben können zur Anzeige gebracht werden. Die Notunterstützung wird in diesem Fall vollumfänglich zurückgefordert.

Ort, Datum:	 	
Unterschrift:		